

Landesamt für Umwelt

Postfach 601061 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 2 - Technischer Umweltschutz 2 |
Überwachung
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung:

E-Mail: TOEB@LfU.Brandenburg.de

Telefon:

Datum: 05.08.2026

Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/477+2#460854/2026

Dokument-Nr.: 460854/2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) „Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“ der Gemeinde Hohenbocka

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 21.07.2026
- Begründung mit Umweltbericht
- Planzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 05.08.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) „Firmengelände Propp Bedachungen Hohenbocka, Wesenweg“ der Gemeinde Hohenbocka
Ansprechpartner*In: Referat: Telefonnummer: E-Mail:	T25 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a. Einwendung
b. Rechtsgrundlage
c. Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a. Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b. Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Sachstand:</u> Schaffung der planerischen Zulässigkeit für die Errichtung und den Betrieb eines Dachdeckerbetriebs sowie für ein Tiny-House und ein Holzhaus mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan auf einer Fläche von 0,61 ha. Mit dem Bebauungsplan soll der Bestand gesichert werden. Festgesetzt wird eine Fläche für einen Dachdeckerbetrieb und private Grünfläche. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Die Landesstraße (L58) befindet sich westlich in ca. 118 m und die nächste Wohnbebauung außerhalb des Plangebiets in ca. 14 m südwestlich, bzw. ca. 56 m von der Baugrenze entfernt. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert. <u>Planungsgrundsatz:</u> § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) <u>Stellungnahme:</u> Den Ausführungen in der Begründung zu den voraussichtlichen Immissionen bei Betriebsabläufen und im Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Luft kann gefolgt werden. Unter der Voraussetzung der Umsetzung der getroffenen Annahmen (kein Nachtbetrieb, Anordnung Gebäude und Erschließung) bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vorentwurf, Stand Juni 2026.	

Die Anwendung besonderer technischer Verfahren oder detaillierter Untersuchungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind nach gegenwärtigem Planungsstand im Rahmen der Umweltprüfung nicht erforderlich.

Hinweis textliche Festsetzung solare Energie (1.):

Mit der Festsetzung von Solaranlagen auf Dachflächen können Blendwirkungen auf schutzwürdige Nutzungen (Wohn- und Bürogebäude) inner- und außerhalb des Plangebiets ausgehen. Dies sollte im nachgelagerten Verfahren geprüft werden.

Dieses Dokument wurde am 04.08.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.